Informationsmaterial über die Verarbeitung der Daten beim Eintritt an den Sitz / an die Niederlassung der KNORR-BREMSE Vasúti Jármű Rendszerek Hungária Kft. als Gast / Besucher

Sehr geehrter Besucher!

Wir begrüßen Sie am Sitz / an der Niederlassung der KNORR-BREMSE Vasúti Jármű Rendszerek Hungária Kft. (Sitz: 1238 Budapest, Helsinki út 105.). Wir informieren Sie über die Verarbeitung der Ihnen betreffenden personenbezogenen Daten in den Folgenden.

Wir bitten Sie, das vorlegende Informationsmaterial aufmerksam durchzulesen, und am Ende des Informationsmaterials bitten wir Sie mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der vorliegenden Informationen zu bestätigen.

Wir bedanken Ihnen für Ihre Mitwirkung!

Für die Verarbeitung der Daten im Zusammenhang mit dem Eintritt der Mitarbeiter ist das Informationsmaterial über Verarbeitung der Daten der Mitarbeiter maßgebend.

Information über die Verarbeitung

Die KNORR-BREMSE Vasúti Jármű Rendszerek Hungária Kft. (Sitz: 1238 Budapest, Helsinki út 105.; Steuer Nr.: 12089675-2-44; Handelsregister Nr.: 01-09-464653; telefonisch erreichbar: +36 1 289 4100, weiterhin: Verantwortlicher) ist engagiert, die Schutz der personenbezogenen Daten der an den Sitz / an die Niederlassung eintretenden Personen (die betroffenen Personen) zu sichern, und hält für besonders wichtig, das Selbstbestimmungsrecht der betreffenden Personen zu sichern und zu respektieren.

An das Gebiet der KNORR-BREMSE Vasúti Jármű Rendszerek Hungária Kft. können ausschließlich die dazu ermächtigten Personen eintreten. Voraussetzung des Eintritts ist die Nutzung der durch den Verantwortlichen zur Verfügung gestellten Karte zum Eintritt, die Personen die über keinen ständigen Karte zum Eintritt verfügen sind verpflichtet, eine Gastkarte bei der Haupteingang zu beanspruchen. Die Karten zum Eintritt werden durch den Sicherheitsdienst des Verantwortlichen nach der Prüfung der Identität ausgestellt und kostenlos zur Verfügung gestellt. Die über ständige Karte zum Eintritt nicht verfügenden, eintretenden Personen können sich am Sitz / an der Niederlassung ausschließlich mit einer Begleitung bewegen.

In Einklang mit der betreffenden Rechtsvorschriften informieren wir Sie über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die mit dem Eintritt an den Sitz / an die Niederlassung notwendigerweise erhoben werden, in den Folgenden:

Verantwortlicher: KNORR-BREMSE Vasúti Jármű Rendszerek Hungária Kft. (Sitz: 1238 Budapest, Helsinki út 105.; SteuerNr: 12089675-2-44; Handelsregister Nr.: 01-09-464653) und KNORR-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH (Sitz: Moosacherstrasse Str. A 80., 80809 München, Deutschland; Steuer Nr.: DE129395680; Register Nr.: HRB 91181)

Vertreter des Verantwortlichen: László Veres Geschäftsführer; Telephonisch erreichbar: +36 70 320 6327; Elektronisch erreichbar: laszlo.veres@knorr-bremse.com

Beschreibung der Verarbeitungen

Die Genehmigung des Eintritts der betroffenen Personen, die Identifizierung der Eintretenden und der durch diese einbringenden Mittel, die Festsetzung der Daten bezüglich des Ein- und Austritts sowie der inneren Bewegung erfolgt durch das Computersystem des Verantwortlichen. Die Festsetzung der Daten, sowie der Kreis der festgesetzten Daten hängt davon ab, ob der Eintritt der Betroffenen (i) einmalig oder regelmäßig erfolgt, weiterhin (ii) ob der Besucher eigene Mittel an die Niederlassung einbringen möchte, bzw. gelten für den Eintritt und Austritt des Frachtverkehrs besondere Regel. Für die leichtere Übersehbarkeit haben wir die einzelnen Verarbeitungen in Form von Tabellen festgesetzt. Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass der Umfang der Verarbeitungen von dem Typ und Umstand des Eintritts (der Eintritten) abhängt, bei einem Betroffenen werden nicht unbedingt alle Verarbeitungen verwirklicht.

Es wird bei den Eintritten drei Typen der eintretenden Personen unterschieden:

Gast/über ständige Karte zum Eintritt nicht verfügender Partner		Zum Beispiel eine Person von den Behörden (z. B. Steueramt, Polizei), eine für kürzere Aufenthalt kommende Person (Interview für eine Stelle, für geschäftliche Abstimmung, zum Abschluss eines Vertrages kommende Person, Sprachlehrer, Trainer usw.).
Über ständige Karte zum Eintritt verfügender Vertragspartei (und deren Mitarbeiter)		Im Auftrag des Vertragspartners am Sitz / an der Niederlassung ständiger weise Arbeit ausführende Person, die über für den eigenen Namen ausgestellten Karte verfügt.
Eine im Frachtverkehr teilnehmende Person		Am Sitz / an der Niederlassung zum Zweck der Frachtverkehr ein- und austretende Person.

1. Vorherige Registrierung des Gastempfangs

Ein Gast kann an den Sitz / an die Niederlassung ausschließlich auf Einladung einer Knorr-Bremse Mitarbeiter (Empfangende Person) ankommen. Die Empfangende Person ist verpflichtet, bis zum 15:00 Uhr am Arbeitstag vor dem Eintritt eine vorherige Registrierung mit Hilfe des TopDesk Systems der Informatik zu beanspruchen. Die gleiche Regelung gilt auch für den Empfang der mit ständigen Karte zum Eintritt nicht verfügenden Vertragsparteien.

Die vorherige Registrierung sichert die Abwicklung des inneren Genehmigungsprozesses, und erleichtert / beschleunigt die Registrierung des Eintritts, da bei dem tatsächlichen Eintritt die im System vorher festgesetzten Daten vom System abrufbar sind und die nötige Dokumentation sowie die Karte zum Eintritt im Voraus verfertigt wird. Mangels einer vorherigen Registrierung kann der Eintritt durch den Sicherheitsdienst

verweigert werden, im Ausnahmefall werden diese Daten mit Genehmigung des Sicherheitsleiters bei dem tatsächlichen Eintritt aufgenommen.

Beschreibung der Verarbeitung	Kreis der verarbeiteten Daten	Zweck der Verarbeitung	Rechtgrundlage der Verarbeitung	Quelle der Daten	Adressaten der Verarbeitung
Vorherige innere Registrierung eines VIP Gastempfangs	• Name • Nr. eines die Identität beweisenden Dokumenten • Zweck und Zeitpunkt des Besuches • Firma • Identifizierung des den Gast empfangenden Mitarbeiters	Verfolgung der Gastempfängen, innere Genehmigung des Eintritts und die Erleichterung / Beschleunigung des Eintrittslassens	Berechtigte Interesse: Verfolgung der Gastempfängen, innere Genehmigung des Eintritts und die Erleichterung / Beschleunigung des Eintrittslassens	Empfangen-de Partei	Dienstleister für den Vermögenschutz als Auftragsverarbeiter
Vorherige innere Registrierung eines Gastes und einer Vertragspartei	• Name • Firma • Zeitpunkt der Ankunft / des Weggangs • Name und Telefonnummer des Empfängers Im Falle einer Vertragspartei: • Name und Telefonnummer des Empfängers • Firma	Verfolgung der Gastempfängen, innere Genehmigung des Eintritts und die Erleichterung / Beschleunigung des Eintrittslassens	Berechtigte Interesse: Verfolgung der Gastempfängen, innere Genehmigung des Eintritts und die Erleichterung / Beschleunigung des Eintrittslassens	Empfangen-de Partei	Dienstleister für den Vermögenschutz als Auftragsverarbeiter

Die Daten der vorherigen Registrierung werden von der Festsetzung gerechnet bis zum Eintritt aufbewahren. Mangels eines Eintritts werden die vorher festgesetzten Daten am Tag nach der geplanten Eintritt gelöscht.

2. Registrierung des Eintritts und Personenidentifizierung

Gast/Über ständige Karte zum Eintritt nicht verfügender Partner / im Frachtverkehr beteiligte Person

Die Registrierung des Eintritts und die Personenidentifizierung erfolgt an der Hauptpforte. Im Falle wenn vor dem Eintritt die vorherige VIP Gast Registrierung erfolgt ist, so ist nur die Unterschrift der ausgefüllten Dokumentation, sowie die Übernahme der im Voraus verfertigten Karte zum Eintritt nötig seitens des Gastes.

Im Falle von Besucher, die über eine ständige Karte zum Eintritt nicht verfügen, soll sich jede eintretende Person während des Eintritts mit einem die Identität beweisenden Dokument identifizieren, durch sichtbare Vorzeigung des Dokumenten (die Dokumente werden in keinem Form festgesetzt, ausschließlich eine Einsicht erfolgt zum Zweck der Personalidentifizierung). Während des Eintrittslassens wird ausschließlich der Name und die Nummer des Dokumenten aufbewahrt.
Der eintretende Gast besichtigt, anerkannt und für sich als bindend annimmt während des Eintrittslassens die bei dem Verantwortlichen geltende Ordnung für den Arbeitsschutz, Feuerschutz, Vermögenschutz und IT Sicherung, und bestätigt dies mit der Unterzeichnung des vorliegenden Informationsmaterials bezüglich der Datenverarbeitung.
Der Betreffende hat bei einem erneuten Besuch gemäß den vorgeschriebenen die Dokumentation nicht zu besichtigen und das vorliegende Informationsmaterial nicht zu unterzeichnen.
Im gleichen System und während des gleichen Vorgangs werden auch die Daten der Mittel der Informatik (Hersteller, Typ, Seriennummer), die der Eintretende eventuell einbringen möchte, elektronisch oder durch Ausfüllung einer Genehmigungsdokument zum Einbringen festgesetzt.

Während des Eintritts bekommt die eintretende Person eine Karte zum Eintritt, was ihr Eintritt und ihr Weg sichert und folgt.

Vertragspartner die über eine ständige Karte zum Eintritt verfügen

Solchen Vertragspartnern (und dessen Mitarbeitern) die zur regelmäßigen Aufgabenerfüllung an den Sitz / an die Niederlassung der Gesellschaft kommen, kann eine ständige Karte zum Eintritt ausgestellt werden. Bei einem solchen Anspruch wird dem Betroffenen die ständige Karte gemäß dem inneren Protokoll ausgegeben, mit der der Betroffene bei der Hauptpforte durch den Drehkreuz oder durch die Drehtür beim Haupteingang, mit Aktivierung der Karte zum Eintritt an den Sitz / and die Niederlassung der Gesellschaft eintreten kann. Wenn solche Person eintreten möchte, auf deren Karte das System ein Verbot legte, oder wer wegen Mangel der Karte ein „rotes“ Signal bekommt, kann das Eintrittslassen nur durch die Hauptpforte erfolgen.
In dem Fall, wenn ein Vertragspartner seine Karte zum Eintritt zu Hause gelassen hat, kann an das Gebiet des Betriebs solange nicht betreten, bis der Sicherungsdienst im System kontrolliert, dass er tatsächlich über eine ständige Karte zum Eintritt verfügt, und eine zu diesem Zweck dienende vorläufige Karte bekommt. Der Eintritt kann erst nach dem Ablesen dieser Karte erfolgen.

Beschreibung der Verarbeitung	Kreis der verarbeiteten Daten	Zweck der Verarbeitung	Rechtgrundlage der Verarbeitung	Quelle der Daten	Adressaten der Verarbeitung
Registrierung des Eintritts – Über ständige Karte zum Eintritt nicht verfügender Gast / nicht verfügende Vertragspartei / im Frachtverkehr beteiligte Person	• Name • Nr. eines die Identität beweisenden Dokumenten, Bild am Dokument • Gültigkeitsdatum des Dokumenten • Zweck und Zeitpunkt des Besuches • gegebenenfalls Firma • Unterschrift • Identifizierung des den Gast empfangenden Mitarbeiters	Person Identifizierung Verfolgung der Gastempfängen, Sicherung den Umstand, dass am Sitz / an der Niederlassung sich nur die dazu ermächtigten Personen aufhalten	Berechtigte Interesse: Kontrolle der Identität der eintretenden Personen, Verfolgung der Gastempfängen, Sicherung den Umstand, dass am Sitz / an der Niederlassung sich nur die dazu ermächtigten Personen aufhalten	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Auftragsverarbeiter
Registrierung des Eintritts – Über ständige Karte zum Eintritt verfügender Partner	• Name • zur Identifizierung des Gesichtes geeignetes Bild (im Falle von ständiger Karte) • Nummer der Karte zum Eintritt • für die Kontakt-haltung bestimmte Organisations-einheit • HR Kode Nummer • Stamm Nummer	Verfolgung der Gastempfängen, Sicherung den Umstand, dass am Sitz / an der Niederlassung sich nur die dazu ermächtigten Personen aufhalten	Berechtigte Interesse: Verfolgung der Gastempfängen, Sicherung den Umstand, dass am Sitz / an der Niederlassung sich nur die dazu ermächtigten Personen aufhalten	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Auftragsverarbeiter
Daten der elektronischen Karte zum Eintritt – ständige Karte zum Eintritt	• Name • zur Identifizierung des Gesichtes geeignetes Bild • Nummer der Karte • HR Kode Nummer • Stamm Nummer • Organisationseinheit und Leiter • Firma, Adresse,	Verfolgung der Ein- und Austritt, Verfolgung des Weges innerhalb des Sitzes / der Niederlassung	Berechtigte Interesse: Verfolgung des Ein- und Austrittes, Verfolgung des Weges innerhalb des Sitzes / der Niederlassung	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Auftragsverarbeiter

	Telefon Nummer der Partner • Gültigkeit der Karte • Genaue Zeitpunkt der Eintritte / Austritte • Daten der Bewegung innerhalb des Sitzes / der Niederlassung (Durchgang an die Türe versehen mit Kartenableser (Terminale)) • gegebenenfalls Berechtigung für Parken und Daten der Ein- und Ausfahrt vom Parkplatz				
Daten der elektronischen Karte zum Eintritt – einmalige Karte zum Eintritt	• Name • Zweck und Zeitpunkt des Besuches • Geburtsort, Datum • Name der Mutter • gegebenenfalls Firma • Identifizierung des den Gast empfangenden Mitarbeiters • Nummer der Karte • Genaue Zeitpunkt des Eintrittes / Austrittes	Verfolgung des Ein- und Austrittes	Berechtigte Interesse: Verfolgung des Ein- und Austrittes	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Datenverarbeiter
Registrierung der eingebrachten Mittel	• Hersteller • Typ • Serien Nummer • Unterzeichnung des Betroffenen • Unterzeichnung der Empfangenden Partei	Verfolgung der eingebrachten elektronischen Mittel	Berechtigte Interesse: Verfolgung der eingebrachten elektronischen Mittel	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Auftragsverarbeiter

Die festgesetzten Daten bezüglich des Eintrittes und der Personen Identifizierung werden für sechs Monate von der Erlöschung der Berechtigung zum Eintritt aufbewahren.

Die Daten der Karten zum Eintritt bezüglich der Bewegung werden für sechs Monate von der Entstehung der Daten aufbewahren.
Die Daten der eingebrachten Mittel werden bis zum Austritt aufbewahren.

3. Registrierung des Austritts, Kontrollen während dem Austritt

Wenn der Besucher (sei er mit ständiger oder mit einmaliger Karte zum Eintritt an das Gebiet der Gesellschaft eingetreten) den Sitz / die Niederlassung verlassen will, kann an der Karteableser bei der Hauptpforte austreten, wo der genaue Zeitpunkt des Austritts (der Tag, die Stunde, die Minute) zu den Daten des Eintritts gespeichert wird.

Im Falle der Kontrolle des Austritts eines über ständige Karte zum Eintritt nicht verfügenden Besucher wird das beim Eintritt angemeldete Mittel kontrolliert (weitere Verarbeitung wird nicht erfolgen), durch Anmeldung in den Daten festgesetzt bei dem Eintritt.

Die Kontrolle des Austritts des Partners der über eine ständige Karte zum Eintritt verfügt geschieht gemäß den Folgenden:
Am Karteableser beim Drehkreuz wird eine zufallsartig auswählende Funktion programmiert. Im Falle wenn die austretende Person ein grünes Signal vom System bekommt, kann das Austreten durchführen und nach eine freiwillige Sicherung der Einsicht in den Inhalt seiner Tasche ohne weitere Kontrolle das Gebiet des Betriebs verlassen. Falls die austretende Person der Einsicht in ihrer Tasche nicht zustimmt, so begleitet sie der Sicherheitsdienst an die Röntgenuntersuchung, nach deren Ergebnis entsprechend das Austreten fortgeführt werden kann.

Im Falle wenn die austretende Person eine rote Rückmeldung vom System bekommt, wird das Austreten nicht erfolgen, die betreffende Person muss sich in den inneren Raum der Pforte bemühen, wo ihre Tasche und ihr Mantel an die reingehende Rollbahn gestellt werden und eine Gepäckuntersuchung durchgeführt wird. Solange die Tasche, den Mantel und weiteren Mobilien der ausgewählten Person der Gepäckuntersuchung durchgehen, muss die kontrollierte Person am metallanzeigenden Tor durchgehen, wo die Personen kontrolliert werden. Wenn während der Kontrolle weder das Durchgehen am metallanzeigenden Tor, noch die Kontrolle mit Röntgenstrahlen ein begründeter Verdacht dazu dient, dass die kontrollierte Person ohne Genehmigung das Ausbringen der das Eigentum der Gesellschaft bildenden Gegenstände, Mittel, Erzeugnisse versucht hätte, kann die zur Kontrolle ausgewählte Person den Austritt durch den sich im inneren Raum befindenden Drehkreuz fortführen.
Falls während der Untersuchung mit Röntgenstrahlen ein begründeter Verdacht bezüglich dem Inhalt der Tasche oder des Mantels auftauchen würde, wird die kontrollierte Person durch den Sicherheitsdienst in einen separaten, mit Kamera ausgestatteten Raum begleitet, wo er / sie gebetet wird, ihre Tasche zu leeren, über welche Kontrollierung in jedem Fall ein Protokoll aufgenommen wird. Wenn der Versuch zur Enteignung bewiesen wird, füllt der Sicherungsdienst ein Protokoll über den Diebstahl aus, und dann verständigt unverzüglich den Sicherungsleiter, wer die Anmeldung an der Polizei bezüglich der Sache vornimmt.

Falls während der Kontrolle mit Röntgenstrahlen kein begründeter Verdacht auftaucht, aber beim Durchgehen am metallanzeigenden Tor ein fortdauerndes Signal zu merken ist, führt der Sicherheitsdienst

die Untersuchung mit Hand Metalldetektor fort. Wenn weiterhin ein Signal zu merken ist, dann wird die kontrollierte Person durch den Sicherheitsdienst in einen separaten, mit Kamera ausgestatteten Raum begleitet, wo er / sie gebetet wird, ihre Kleidung zu leeren, über welche Kontrollierung in jedem Fall ein Protokoll aufgenommen wird. Wenn der Versuch zur Enteignung bewiesen wird, füllt der Sicherungsdienst ein Protokoll über den Diebstahl aus, und verständigt dann unverzüglich den Sicherungsleiter, wer die Anmeldung an der Polizei bezüglich der Sache vornimmt.

Der Sicherungsdienst kann bei einem verdächtigen Verhalten, bei Nutzung einer größeren Tasche als gewöhnlich jede Person zur Röntgenkontrolle ordnen, unabhängig vom Ergebnis des Generators auf Grund eines Zufalls.

Beim Austritt muss der weggehende Gast / Vertragspartner dem Sicherheitsdienst seine eingebrachte eigene Mittel vorweisen, oder wenn es um der Firma gehörendes Mittel handelt, die dazu gehörige Genehmigung zum Ausbringen vorweisen, dessen Identifizierungsangaben vom Sicherheitsdienst kontrolliert wird. Die Kontrolle wird durch Einsicht in den beim Eintritt festgelegten Angaben des Mittels wahrgenommen. Falls die austretende Person ein solches Mittel ausbringen will, was nicht sein Eigentum ist, oder solches Mittel der Firma zu dem kein Genehmigung vorlag, wird ein Protokoll durch den Sicherheitsdienst aufgenommen und gleichzeitig den Sicherungsleiter verständigt.

Beschreibung der Verarbeitung	Kreis der verarbeiteten Daten	Zweck der Verarbeitung	Rechtgrundlage der Verarbeitung	Quelle der Daten	Adressaten der Verarbeitung
Registrierung des Austritts	• Zeitpunkt des Austritts (Tag, Stunde, Minute)	Verfolgung der Ein- und Austritte	Berechtigte Interesse: Verfolgung des Ein- und Austrittes, Sicherung den Umstand, dass am Sitz / an der Niederlassung sich nur die dazu ermächtigten Personen aufhalten	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Auftragsverarbeiter
Kontrolle – Einsicht der Mittel und Gepäck, Kleidung während des Austritts	• eingebrachtes Mittel Hersteller, Typ und Serien Nummer • Kleidung • Gepäck	Kontrolle der eingebrachten Mittel, Kleidung, Gepäck	Berechtigte Interesse: Vermögenschutz, Verhinderung der Enteignung von eigenen Eigentum bildenden Mittel	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Auftragsverarbeiter
Bei Unrechtmäßigkeit	• Firmenname des Antraggebers	Dokumentierung der	Berechtigte Interesse:	Betroffene	Dienstleister für den

Aufnahme von Protokoll	• Zeitpunkt und Beschreibung des Ereignisses • Name des die Maßnahme treffenden Wächters • Name, Aufgabenkreis, und Vorgesetzte Name / Firma der betroffenen Person • Daten der Zeugen • Name und Unterschrift der Unterzeichnenden	unrechtmäßigen Handeln	Vermögenschutz, Beweis von unrechtmäßigen Ereignissen		Vermögenschutz als Auftragsverarbeiter Im Falle von Anzeige bei der Polizei die Polizei als selbständiger Datenverarbeiter

Die Daten bezüglich dem Zeitpunkt des Austritts werden zu den registrierten Daten des Eintritts zugefügt und damit zusammen aufbewahren. Die Kontrolle des Mittels beschränkt sich ausschließlich für die Zeitdauer der Einsicht, ausgenommen wenn es über ein unrechtsmäßiges Ausbringen handelt. Die Protokolle über außerordentliche Ereignisse werden für 5 Jahre, im Falle von Verfahren der Polizei oder anderen Behörden 5 Jahre vom rechtsgültigen Abschlusses des Verfahrens gerechnet aufbewahren.

4. Weitere mögliche Kontrolle während des Ein- und Austritts, sowie während des Aufenthalts am Sitz / an der Niederlassung

Es ist verboten, an den Sitz / an die Niederlassung die an der Information beim Eingang der Anlage angeführten Mittel und Sachen einzubringen. Der Eintritt und Aufenthalt ist weiterhin verboten unter alkoholischem Einfluss. Es ist weiterhin verboten, die das Eigentum der Knorr-Bremse bildenden Mittel und Materialen von dem Sitz / von der Niederlassung auszubringen. Die Einhaltung der Beschränkungen bezüglich der Ein- und Ausbringen, und des Zustandes ohne Einfluss von Alkohol kann vom Sicherungsdienst sowohl beim Eintritt als auch beim Austritt, und während der ganzen Aufenthalt am Sitz kontrolliert werden.

Die Kontrolle des Zustandes ohne Alkohol erfolgt auf Grund einer Stichprobe bei denen die über eine ständige Karte zum Eintritt verfügen, im System der Karte zum Eintritt. Im Falle wenn das automatisierte Einlass System eine eintretende Person auswählt, muss in diesem Fall die eintretende Person sich der Untersuchung bezüglich des Alkoholeinflusses unterwerfen.

Darüber hinaus, im Falle eines Verdachts, kann der Sicherungsdienst den Betroffenen auffordern, sein Gepäck oder den Inhalt des Kofferraums seines Kraftfahrzeuges zu zeigen, weiterhin kann beim Verdacht eines alkoholischen / betäubten Zustands eine Untersuchung mit Alkoholsonde initiieren. Aufgezeichnet wird nur die Testverweigerung oder der positive Test.

Beschreibung der Verarbeitung	Kreis der verarbeiteten Daten	Zweck der Verarbeitung	Rechtgrundlage der Verarbeitung	Quelle der Daten	Adressaten der Verarbeitung
Kontrolle des Zustandes ohne Alkohol - Aufzeichnung des Protokolls in besonderen Fällen	• Datum • Ort der Kontrolle • Name der Person unter Kontrolle, Identifizierung Nr. (wenn es gibt), Jahr der Geburt, Position • Ergebnis der Kontrolle, Erklärungen der Betroffenen im Zusammenhang der Kontrolle • Name der die Kontrolle durchführende Person, Identifizierung Nr. • Daten der anwesenden Zeugen • Unterschriften	Kontrolle des Zustandes der Arbeitsfähigkeit	Berechtigte Interesse: Sicherung der Personen- und Vermögensicherheit	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Auftragsverarbeiter
Kontrolle des Alkoholeinflusses – im Fälle Vertragspartner mit einer ständige Karte zum Eintritt - Betrunkenheit Untersuchung Kalender	• Serienzahl der Eintragung • Datum der Untersuchung • Name, Jahr der Geburt, Position der zu untersuchenden Person • Name, Position der die Kontrolle durchführende Person • Ergebnis der Untersuchung (positiv, negativ)	Registrierung und Verfolgung der Untersuchungen bezüglich der alkoholfreien Zustandes	Berechtigte Interesse: Sicherung der Personen- und Vermögensicherheit	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Auftragsverarbeiter
Kleidung- und Gepäck-Kontrolle, Registrierung, Aufnahme von Protokoll	• Zeitpunkt der Kontrolle • Name der Person unter Kontrolle, Identifizierung Nr. (wenn es gibt), ihre Unterschrift • Ergebnis der Untersuchung (positiv, negativ)	Kontrolle der Einhaltung der Verbote der Ein- und Ausfuhren	Berechtigte Interesse: Sicherung der Personen- und Vermögensicherheit	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Auftragsverarbeiter

	• Name der die Kontrolle durchführende Person				
Kontrolle des Kofferraums, des Handschuhfachs durch Einsicht (nur wenn ein Protokoll aufgenommen wird)	• Zeitpunkt der Kontrolle • Name der Person unter Kontrolle, Identifizierung Nr. (wenn es gibt), ihre Unterschrift, • Ergebnis der Untersuchung (positiv, negativ) • Name der die Kontrolle durchführende Person	Kontrolle der Einhaltung der Verbote der Ein- und Ausfuhren	Berechtigte Interesse: Sicherung der Personen- und Vermögensicherheit	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Auftragsverarbeiter

Das Protokoll über Alkoholuntersuchung, registrierten Daten werden für 5 Jahre aufbewahren.
Die durch Gepäck-Kontrolle registrierten Daten werden für 1 Jahr aufbewahren.

5. Ein- und Ausfuhr von Frachtverkehr, anschließenden Kontrollen

An das Gebiet des Sitzes und der Niederlassung der Gesellschaft wird während der Arbeitszeit das fortlaufende Ein- und Ausfuhr des Frachtverkehrs gesichert. Der Sicherungsdienst kontrolliert die zum Ein- oder Ausfuhr erscheinenden, nicht plombierten Kraftfahrzeugen in jedem Fall, und vergleicht die Daten am Lieferschein mit den Materialen auf dem Kraftfahrzeug.

Die an das Gebiet der Gesellschaft einfahrenden Lastkraftwagen müssen in jedem Fall der AEO Kraftfahrzeug Kontrolle unter sieben Gesichtspunkten unterworfen werden.

Der Sicherheitswächter kontrolliert in Anwesenheit des Fahrers des Fahrzeugs:

- Die Kabine des Fahrers, die Teile neben, vor, unter, zwischen den Sitzen.
- Den Handschuhfach.
- Den Inhalt der Fächer, Dosen in der Kabine.
- Lassen Sie den Kofferraum öffnen (bei Personenkraftfahrzeugen).
- Die aussenden Werkzeug- und anderen Fächer des Kraftfahrzeuges.
- Den unteren Teil des Fahrzeuges.
- Den Motorteil des Kraftfahrzeugs stichprobenweise.
- Die Unversehrtheit des Bändsels.
- Die Unversehrtheit der Plache.
- Die Unversehrtheit der Plomben.

Die Kontrolle selbst bedeutet nicht die Verarbeitung der Daten, wenn aber beim Ausfahrt sich ein Differenz bezüglich der ausliefernden Waren ergibt, oder beim Verdacht einer Rechtsverletzung wird ein Protokoll aufgenommen.

Beschreibung der Verarbeitung	Kreis der verarbeiteten Daten	Zweck der Verarbeitung	Rechtgrundlage der Verarbeitung	Quelle der Daten	Adressaten der Verarbeitung
Dokumentierung der Kontrolle – Protokoll über Warendifferenz	• Zeitpunkt der Kontrolle • Nummer des kontrollierten Kraftfahrzeugs • Ergebnis der Kontrolle (Differenzen im Verhältnis des Lieferscheins) • Name der die Kontrolle durchführende Person • Unterschrift des Fahrers des Kraftfahrzeuges	Festsetzung der Warendifferenzen der Ausfahrten	Berechtigte Interesse: Kontrolle der Warendifferenzen der Ausfahrten	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Auftragsverarbeiter
Kontrolle des Kofferraums, des Handschuhfachs des Kraftfahrzeuges, im Falle von Rechtsverletzung aufgenommenes Protokoll	• Zeitpunkt der Kontrolle • Nummer des kontrollierten Kraftfahrzeugs • Ergebnis der Kontrolle • Name der die Kontrolle durchführende Person • Unterschrift des Fahrers des Kraftfahrzeuges (mangels dessen der Fakt der Verweigerung der Unterschrift)	Kontrolle der Einhaltung der Verbote der Ein- und Ausfuhren	Berechtigte Interesse: Sicherung der Personen- und Vermögensicherheit	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Auftragsverarbeiter

6. Sicherung von Parkplätzen an Vertragspartnern

Die Gesellschaft sichert an zwei außen Gebieten Möglichkeit zum Parkieren für ihre Vertragsparteien. Die Einfahrt an das Gebiet des Parkplatzes ist mit der Benutzung der Karte zum Eintritt möglich, bei dem die Berechtigung zum Eintritt zur Registrierung der Autonummer gebunden ist. Die Parkplätze werden durch Papier Dokumentation beansprucht und genehmigt, die Daten bezüglich der Parkplatz Benutzung wird von dem Sicherheitsdienst im System der Karten zum Eintritt behandelt.

Beschreibung der Verarbeitung	Kreis der verarbeiteten Daten	Zweck der Verarbeitung	Rechtgrundlage der Verarbeitung	Quelle der Daten	Adressaten der Verarbeitung
Sicherung von Parkplätze – Dokumente zur Beanspruchung	• Name, • Autonummer, • Firma	Sicherung von Parkplätze	Zustimmung des Betroffenen	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Datenverarbeiter
Sicherung von Parkplätze – elektronische Registrierung	(über die gemäß den Obigen festgesetzten Daten der Karte zum Eintritt hinaus) • Autonummer, • Ein- und Ausfahrt Daten des Parkplatzes	Sicherung von Parkplätze	Zustimmung des Betroffenen	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Datenverarbeiter

7. Übermittlung der Daten bezüglich der Ein- und Austritt (Bewegung) der seitens Dienstleistung gebender Vertragsparteien vorgehenden natürlichen Personen an den Dienstleistung gebenden Vertragspartner

Im Falle von einigen dienstleistenden Partner, zwischen Knorr-Bremse als Auftraggeber und der Dienstleistende Partner als Dienstleister / Auftragnehmer, werden zum Zweck der Bestätigung der gelieferten Dienstleistungen die Daten bezüglich des Ein- und Austritts (innere Bewegung) der seitens der dienstleistenden Partnern vorgehenden Personen an den Dienstleistende Partner übergeben, weil die Vergütung des Dienstleistenden Partner auf Grund dessen bestimmt wird. Dementsprechend werden die Daten bezüglich des Ein- und Austritts, und wenn nötig, der inneren Bewegung der seitens der dienstleistenden Partnern vorgehenden Personen monatlich an den Dienstleistenden Partei übermittelt. Hinsichtlich der übermittelten Daten geht der Dienstleisende Partner als selbstständiger Datenverarbeiter vor, über den Kreis der übermittelten Daten, weiterhin über sein eigener Zweck der Verarbeitung und über seinen eigenen Verarbeitung informiert der Dienstleistende Partner die seinerseits vorgehende Personen.

Beschreibung der Verarbeitung	Kreis der verarbeiteten Daten	Zweck der Verarbeitung	Rechtgrundlage der Verarbeitung	Quelle der Daten	Adressaten der Verarbeitung
Übermittlung der Daten bezüglich des Ein- und Austritts (Bewegung) der seitens der dienstleistenden Partnern vorgehenden Personen	• Name • Nummer der Karte • betreffenden monatlichen Daten bezüglich des Ein- und Austrittes, weiterhin der Bewegung	Sicherung der Verrechnung zwischen dem Verantwortlichen und dem Dienstleistenden Partner	Berechtigte Interesse: Erfüllung des Vertrages zwischen dem Verantwortlichen und dem Dienstleistenden Partner	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Datenverarbeiter Dienstleistender Partner als eigener Datenverarbeiter

8. Kameraaufnahmen

Am Sitz / an der Niederlassung der Gesellschaft können sich nur die dazu berechtigten aufhalten. Die Gesellschaft hat eine berechtigte Interesse dazu, das geistige Eigentum, schützende Werte der Gesellschaft in entsprechender Weise zu bewahren. Am Sitz und an der Niederlassung der Gesellschaft gemäß dem im Kameraprotokoll festgesetzten Weise im Außen und im Innen Kameras angestellt sind. Die 24 stündige Aufsicht des Kamerasystems wird durch den Vermögenschutz leistenden Dienstleister versehen. Mangels einer Anwendung werden die Kamera Aufnahmen nach Ablauf von 30 Tagen automatisch gelöscht. Die Aufnahmen werden auf einem durch die Gesellschaft zu diesem Zweck gesondert ausgestalteten, mit angemessenem IT Schutz versehenen Server aufbewahrt, der Zugang zu den Aufnahmen ist beschränkt und wird registriert. Eine Aufbewahrung der Aufnahme über die Zeitdauer von 30 Tage ist nur in Ausnahmefällen möglich, worüber in jedem Fall ein schriftliches Protokoll aufgenommen werden muss. Als Anwendung bedeutet, wenn die festgesetzte Bild-, Stimme- oder Bild- und Stimme Aufnahme, sowie anderen personenbezogenen Daten in einem gerichtlichen oder anderen behördlichen Verfahren als Beweis benutzt werden.

Derjenige, dessen berechtigtes Interesse die Festsetzung der Aufnahme von Bild-, Stimme-, oder Bild- und Stimme, sowie anderen personenbezogenen Daten berührt, kann innerhalb der Frist zum Löschen mit Nachweis seines/ihres Rechten oder berechtigten Interesse beantragen, dass den Daten durch den Verarbeiter nicht vernichtet, bzw. nicht gelöscht werden. Danach müssen auf Antrag des Gerichts oder anderen Behörde die festgesetzte Aufnahme von Bild-, Stimme-, oder Bild- und Stimme, sowie anderen personenbezogenen Daten dem anfragenden Gericht oder der Behörde unverzüglich zugesendet werden. Im Falle wenn eine Anfrage innerhalb von 30 Tagen davon gerechnet, dass die Unterlassung des

Erlöschens beantragt wurde, nicht erfolgt, muss die Aufnahme von Bild-, Stimme-, oder Bild- und Stimme, sowie die anderen personenbezogenen Daten vernichtet oder gelöscht werden.
Das Kamerasystem ermöglicht die Beobachtung auch in der Zeit der Wirklichkeit.

Die Gesellschaft stellt gesondertes Informationsmaterial über die Benutzung von Kamera an den betroffenen Gebiete.

Beschreibung der Verarbeitung	Kreis der verarbeiteten Daten	Zweck der Verarbeitung	Rechtgrundlage der Verarbeitung	Quelle der Daten	Adressaten der Verarbeitung
Außen und Innen Kameraaufnahmen	• Bild und Bewegung der an den Kameraaufnahmen auftretenden Personen	Personen- und Vermögenschutz, Erleichterung der Aufklärung von außerordentlichen Ereignissen	Berechtigtes Interesse: Es ist das berechtigte Interesse eines Verantwortlichen, die nicht ordentliche Ereignisse die auf den durch ihn betriebenen Gebieten der Fabrik geschehen, zu festsetzen, von diesen Ereignissen sich zu informieren und die rechtmäßigen und erforderlichen Maßnahmen zu treffen.	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Datenverarbeiter Im Falle einer Anwendung die betroffene Behörde (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht)
Spezielle Kameraaufnahmen (mit festen Kameras und auf Ad-hoc-Basis die Verwendung einer Körperkamera) im Versandzentrum, externer Empfang am Sitz und an der Niederlassung	• Bild, Stimme und Bewegung der an den Kameraaufnahmen auftretenden Personen	Personen- und Vermögenschutz, Erleichterung der Aufklärung von außerordentlichen Ereignissen	Berechtigtes Interesse: Es ist das berechtigte Interesse eines Verantwortlichen, die nicht ordentliche Ereignisse die auf den durch ihn betriebenen Gebieten der Fabrik geschehen, zu festsetzen, von diesen Ereignissen sich zu informieren und die rechtmäßigen und erforderlichen Maßnahmen zu treffen.	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Datenverarbeiter Im Falle einer Anwendung die betroffene Behörde (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht)

Internes Telefonmeldesystem	• während des Anrufs eingegebene Daten: Name, Stimme, uzw.	Personen- und Vermögenschutz, Erleichterung der Aufklärung von außerordentlichen Ereignissen	Berechtigtes Interesse: Es ist das berechtigte Interesse eines Verantwortlichen, die nicht ordentliche Ereignisse die auf den durch ihn betriebenen Gebieten der Fabrik geschehen, zu festsetzen, von diesen Ereignissen sich zu informieren und die rechtmäßigen und erforderlichen Maßnahmen zu treffen.	Betroffene	Dienstleister für den Vermögenschutz als Datenverarbeiter Im Falle einer Anwendung die betroffene Behörde (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht)

Für die obigen Datenverarbeitungen nehmen wir einen Auftragsverarbeiter in Anspruch gemäß den Folgenden: **Dienstleister für den Vermögenschutz:** Securimaster Protect Plusz Kft. (Sitz: 1221 Budapest Duna utca 1-3, Registrierung Nummer: Cg: 01-09-324643; Telefon Nummer: 06-76/511 100, mail Adresse: info@securimaster.com). Der Auftragsverarbeiter kann ausschließlich auf Weisung des Verantwortlichen vorgehen, kann die Daten für eigenen Zweck nicht benutzen und Dritten nicht übermitteln.
Den Obigen hinaus sind die Registrierungssysteme KNORR-BREMSE Vasúti Jármű Rendszerek Hungária Kft. hinsichtlich darauf, dass sie Teil einer internationalen Unternehmensgruppe bildet, so ausgestaltet, dass das Mutterunternehmen der KNORR-BREMSE Vasúti Jármű Rendszerek Hungária Kft. berechtigt ist, zu den in elektronischen Systemen speicherten Daten Zugang haben. Das ergibt sich daraus, dass das Softwaresystem der KNORR-BREMSE Vasúti Jármű Rendszerek Hungária Kft. und die dazu nötigen Server sowie weiteren IT Bedingungen durch die Muttergesellschaft gesichert werden, so gilt sie als gemeinsam Verantwortlicher.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Datenverarbeitung stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:
Auskunftsrecht bezüglich Ihren personenbezogenen Daten: Sie sind berechtigt, vom Verantwortlichen Rückmeldung davon zu bekommen, ob Ihnen betreffende personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in der Rechtsvorschrift bestimmten Informationen. Dementsprechend haben Sie also das Recht, vom Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer Daten Auskunft, sowie Zugang zu Ihren Daten beanspruchen.
Recht auf Berichtigung der Daten: Im Falle der Veränderung Ihrer Daten können Sie jederzeit durch die Mitteilung der richtigen Daten, die Berichtigung beantragen.
Recht auf Löschung: Sie sind berechtigt, vom Verantwortlichen zu verlangen, dass Ihre Daten gelöscht werden, sofern die Verarbeitung für den Zweck, für den die Daten erhoben wurden, nicht mehr notwendig ist, wenn die Verarbeitung unrechtsmäßig ist, oder wenn die Löschung durch eine Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten*:* Sie können die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die Verarbeitung unrechtsmäßig ist, wenn der Verantwortliche die Daten für den Zweck der Verarbeitung

nicht länger benötigt, Sie sie jedoch zur Geltendmachung eines Rechtsanspruchs benutzen möchten. Die Einschränkung der Verarbeitung der Daten bedeutet, dass die Daten bis zum Auflösen der Einschränkung nur speichert werden können, weiterhin sie nur zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen verwendet werden können.

Widerspruchrecht: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihnen betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. In diesem Fall prüft der Verantwortliche in jedem Einzelfall, ob solchen schutzwürdigen Gründen bestehen, die die Verarbeitung der Daten nachweisen.

Recht auf Datenübertragbarkeit*:* Wenn die Verarbeitung der Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, oder zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, dann haben Sie das Recht, vom Verantwortlichen die durch ihn verarbeiteten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, weiterhin haben Sie das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen übermitteln, ohne dass dies durch den Verantwortlichen behindert wird. Während der Ausübung des Rechtes auf Datenübertragbarkeit haben Sie das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Sie sind berechtigt, bei der Nationalen Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit eine Beschwerde zu erheben. (Erreichbarkeit: 1055 Budapest, Falk Miksa u. 9-11., +36-1-391-1400, ugyfelszolgalat@naih.hu).

Erhebung von gerichtlichen Ansprüchen: Sie haben das Recht, sich an das Gericht zu melden, wenn Sie an der Meinung sind, dass der Verantwortliche, oder der durch ihn beauftragten oder auf Grund seiner Verfügung vorgehenden Auftragsverarbeiter bei der Verarbeitung der Ihnen betreffenden personenbezogenen Daten die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten geltenden Vorschriften verletzt.

Die Sicherheit der Daten

Der Verantwortliche sichert die Sicherheit der Daten. Zu diesem Zweck nimmt er die technische und organisatorische Maßnahmen vor, und gestaltet diese Verfahrensregel aus, die zur Geltendmachung der maßgebenden Rechtsvorschriften, der Daten- und Geheimnisse schützenden Regel nötig sind. Der Verantwortliche schützt die Daten mit angemessenen Maßnahmen vor unbefugten Zugang, Änderung, Übermittlung, Veröffentlichung, Löschung und Vernichtung, weiterhin vor zufälligen Vernichtung und Schädigung, sowie vor Unzugänglichkeit wegen Veränderung der angewandten Technik. Der Verantwortlicher sichert die Geltendmachung (auch) durch, vom Protokoll der Verarbeitung und vorliegenden Informationsmaterial inhaltlich und formal gesonderten inneren Protokolle, Ordnungen, Verfahrensregel. Der Verarbeiter berücksichtigt bei der Bestimmung der Maßnahmen bezüglich der Sicherheit der Daten den jeweiligen Entwicklungsstand der Technik, und wählt von den mehreren möglichen Verarbeitungsmethoden diese, die den Schutz der personenbezogenen Daten an einer höheren Niveau sichert, ausgenommen wenn dies eine unverhältnismäßige Schwierigkeit bedeuten würde.

Im Falle irgend einer Frage bezüglich der Verarbeitung der Ihnen betreffenden personenbezogenen Daten schreiben Sie an unsere mail Adresse rudolf.gerendai@knorr-bremse.com , unsere detaillierte Datenschutzprotokoll ist auch am Sitz unserer Gesellschaft erreichbar, auf Ihre Bitte stellen wir dies zur Verfügung.